

Absichtserklärung
zur
**Reduktion des Torfeinsatzes bei der Herstellung von und
beim Handel mit Gemüse, Topf- und Schnittkräutern
sowie deren Jungpflanzen in der Schweiz**

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
vertreten durch das
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

und

ALDI SUISSE AG, Beekenkamp Plants B.V., Bio Suisse*,
Christian Bärthele Bio-Jungpflanzen GmbH & Co. KG,
Coop Genossenschaft, Deltaflor GmbH, Denner AG,
Etter Gemüse und Jungpflanzen, Gebr. Gentile AG, Granoplant AG,
Hawalo swiss GmbH, IG Hanf Schweiz**, Lidl Schweiz DL AG,
Max Schwarz AG, Migros-Genossenschafts-Bund***,
Natterer GmbH Bioland Jungpflanzen, ökohum GmbH,
Peter Stader Jungpflanzen GmbH, RICOTER Erdaufbereitung AG,
Schwab-Guillod AG, Stender GmbH, Terre Suisse AG,
Trübenbach Gemüsejungpflanzen GmbH & Co. KG,
Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP)****

unterzeichnet am 01.06.2022

Folgende Unternehmen der Gemüse- und Kräuterproduktion sind Mitglied
eines unterzeichnenden Verbandes und damit Teil der Absichtserklärung. Sie
sind nachfolgend namentlich aufgeführt, weil sie massgeblich an der
Absichtserklärung mitgearbeitet haben:

**Egli's frische Küchenkräuter AG, GfellerBio, Imhofbio AG,
Légufrais SA, Mäder Kräuter AG, Wyssa Gemüse**

** Der Dachverband Bio Suisse unterzeichnet für und im Namen all seiner registrierten Mitglieder (rund 7300 Mitglieder).*

*** Der Branchenverband der Schweizer Cannabis Industrie, IG Hanf, unterzeichnet für und im Namen all seiner registrierten Mitglieder. Die rund 130 Mitglieder sind auf folgender Webseite aufgeführt:
www.ighanf.ch/mitgliederverzeichnis/.*

**** Die Unterzeichnung der Absichtserklärung betrifft den Genossenschaftlichen Detailhandel der Migros, d.h. die Migros Superverbraucher-Märkte und die Fachmärkte Do it + Garden.*

***** Der Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) unterzeichnet für und im Namen seiner Mitglieder, haftet jedoch in keiner Weise für diese.*

Ausgangslage

Der Abbau von Torf verursacht Umweltschäden. Er beschleunigt insbesondere den Klimawandel und führt zum Rückgang der Biodiversität. In der Schweiz sind Moore seit 1987 geschützt, und es darf kein Torf mehr abgebaut werden. Jährlich werden aber schätzungsweise mehr als 500 000 m³ Torf importiert. Mit dem Postulat 10.3377 Diener Lenz im Jahre 2010 wurde der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zur Reduktion des Torfimports und der Torfverwendung in der Schweiz zu prüfen und ein Torfausstiegskonzept zu erstellen. In Erfüllung des Postulats verabschiedete der Bundesrat am 14. Dezember 2012 das Torfausstiegskonzept. Das Torfausstiegskonzept besteht aus zwei Phasen: In Phase 1 wird der vollständige Verzicht der Torfverwendung in der Schweiz durch freiwillige Massnahmen angestrebt. Kann das Ziel der ersten Phase nicht erreicht werden, ist in Phase 2 die Einführung von handelspolitischen Massnahmen zu prüfen. Der Bundesrat kann gestützt auf den Artikel 35e ff. im Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) Anforderungen an das Inverkehrbringen von umweltrelevanten Rohstoffen und Produkten stellen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die unterzeichnenden Organisationen sind sich einig, dass der durch den Schweizer Konsum verursachte Torfverbrauch und die damit verbundene Umweltbelastung reduziert werden müssen, und sie ergreifen Massnahmen zur Reduktion des Torfverbrauchs. 2015 wurde die gesamte in die Schweiz importierte Torfmenge ein erstes Mal erhoben. Fast ein Drittel (28 %) der importierten Torfmenge fand laut den Hochrechnungen Verwendung im Obst- und Gemüsebau (ca. 150 000 m³ Torf) und wurde als reiner Torf, in Substraten sowie in Substraten von kultivierten Jungpflanzen importiert. Im professionellen Gemüse- und Kräuteraanbau¹ stammen der Grossteil des Substrats sowie die Mehrheit der verwendeten Jungpflanzen aus dem Ausland.

In der professionellen Gemüseproduktion, aber auch im Hobbybereich wird Torf noch massgeblich bei der Produktion von Jungpflanzen verwendet, primär bedingt durch die standardisierte Herstellung und Verwendung von Erdpresstöpfen. Torf wird neben der Jungpflanzenproduktion gelegentlich auch als Substratkomponente in sogenannten Growbags² eingesetzt, welche auf den Boden aufgelegt werden und als Substratmatten einen bodenunabhängigen Anbau von Gemüse (Hors-sol), beispielsweise von Tomaten, erlauben.

In der professionellen Produktion von Topfkräutern zeigen Erfahrungen, dass – abhängig von der Kultur und der Vermarktungsform –, der Torfanteil ohne Qualitätsverluste bis auf null reduziert werden kann. Topfkräuter haben den Vorteil, dass sie ähnlich wie Zierpflanzen in Behältern angebaut und in denselben vermarktet und verkauft werden. Dadurch fallen die Anforderungen für eine maschinelle Pflanzung weg, was die Torfreduktion im Vergleich zu Gemüsejungpflanzen in Erdpresstöpfen oder in Traysubstrat³ vereinfacht. Schnittkräuter werden entweder direkt in den Boden gesät oder als Jungpflanzen in Trays oder in Erdpresstöpfen angebaut. Der Anbau mit Trays und Erdpresstöpfen ist bei Schnittkräutern und bei Gemüsejungpflanzen mit ähnlichen Herausforderungen verbunden. Im Vordergrund stehen die Substrathomogenität, die Pressbarkeit des Substrats sowie die Wasser- und Nährstoffversorgung bei reduziertem Topfvolumen bzw. Zunahme der Torfersatzkomponenten.

Das Projekt «Torfreduzierte Bio-Anzuchtsubstrate für den produzierenden Gemüse- und Beerenanbau» (Kunz et al. 2019) hat das Potenzial zur Reduktion des Torfverbrauchs beim Anbau von Gemüsejungpflanzen und Topfkräutern aufgezeigt. Der Torfanteil in Erdpresstöpfen von ausgewählten Feldkulturen, wie Fenchel oder Salat, konnte praktisch ohne Qualitätsverlust auf 50 % reduziert werden. Mit geringeren Volumenanteilen an Torf erweist sich die Weiterverarbeitung zu Erdpresstöpfen nach aktuellem Stand der Anbautechnik als problematisch. Eine Umstellung von Erdpresstöpfen auf andere Jungpflanzenproduktionssysteme, wie Tray-Pflanzen unter Berücksichtigung einer geeigneten Kulturführung und angepasster Pflanztechnik, wird notwendig. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es weiterer Forschung und Entwicklung. Der Dachverband Bio Suisse hat reagiert und die Richtlinie über die Erzeugung, die Verarbeitung und den Handel mit Knospenprodukten (Fassung vom 1. Januar 2022) angepasst. Ab 2025 wird der maximale Torfanteil in Anzuchtsubstraten für Jungpflanzen (inkl. Erdpresstopf, Trays, Terminkulturen) auf 60 % und in Kultursubstraten für Topfkräuter auf 30 % begrenzt. Nach wie vor gilt gemäss dieser Richtlinie, dass der Einsatz von Torf zur Anreicherung der Böden mit organischen Substanzen nicht zulässig ist. Eine weitergehende Reduktion des Torfverbrauchs bei der Jungpflanzenproduktion von Gemüse und Kräutern ist möglich, wenn das

¹ Unter «Kräuter» werden Topf- und Schnittkräuter verstanden, die für den Verzehr bestimmt sind.

² Mit Substrat gefüllte Plastiksäcke

³ Substrat für Pflanzen in Multitopfplatten

Angebot an torffreien und torfreduzierten Substraten sowie an Jungpflanzen, die in solchen Substraten kultiviert werden, im Detail- und Grosshandel erhöht wird. Der Erfolg der Bestrebungen zur Torfreduktion ist im Gemüse- und Kräuteranbau wie auch beim Anbau von Jungpflanzen zudem abhängig von der Bereitschaft und den Möglichkeiten der teilweise im Ausland ansässigen Zulieferer. Wenn Mehrkosten durch die Torfreduktion entstehen, ist entscheidend, dass die Akteure entlang der Wertschöpfungskette gemeinsam nach Lösungen suchen, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Torfreduktion langfristig zu gewährleisten.

Bestandteile der Absichtserklärung

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, die folgenden Ziele zu erreichen:

- 1. sich kontinuierlich für eine konsequente Reduktion des Torfeinsatzes bei der Herstellung und beim Handel von Gemüse, Topf- und Schnittkräutern sowie deren Jungpflanzen in der Schweiz einzusetzen, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist;*
- 2. im Anzuchtsubstrat von Gemüse- bzw. Kräuterjungpflanzen die Torfmenge bis 2025 durchschnittlich auf maximal 70 % Torf und bis 2028 auf maximal 40 % Torf zu reduzieren. Für den verbleibenden Zeitraum bis 2030 wird dann ein weiteres ambitioniertes Ziel definiert, welches sich am Stand der Umsetzung und am Stand der Technik orientiert. Die Referenzmenge entspricht der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung praxisüblichen Substratmenge je Jungpflanze von 100 % Torf. Sie wird für jede Kultur pro Jungpflanze in der Arbeitsgruppe «Torfreduktion bei Gemüse und Kräutern»⁴ festgelegt;⁵*
- 3. im Kultursubstrat von Topfkräutern den Torfanteil bis 2025 auf maximal 50 %, bis 2028 auf maximal 20 % und bis 2030 auf maximal 5 % zu reduzieren (gemessen am Gesamtvolumen der Substrate, die in der Topfkräuterproduktion eingesetzt werden);⁵*
- 4. bei Substraten im Hors-sol-Bereich den Torfanteil bis 2025 auf maximal 5 % zu reduzieren;⁵*
- 5. keinen Torf zur Anreicherung der Böden mit organischen Substanzen zu verwenden.*

⁴ Vgl. auch Abschnitt Formen der Zusammenarbeit.

⁵ Voraussetzung für die Einhaltung der geforderten Reduktionsmengen bzw. maximalen Torfanteile ist die Verfügbarkeit von qualitativ ausreichenden Torfersatzsubstraten, welche die negativen ökologischen Auswirkungen insgesamt reduzieren.

Rolle der Akteure

Branchenverbände

- agieren als Multiplikatoren;
- sensibilisieren ihre Verbandsmitglieder für die konsequente Reduktion des Torfeinsatzes in der Schweiz, unterstützen die Kommunikation zur Umsetzung dieser Absichtserklärung und setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen;
- prüfen Möglichkeiten, ihre Mitglieder zu verpflichten, die vorliegende Absichtserklärung umzusetzen und die Ziele auf der Ebene der einzelnen Unternehmen zu erreichen;
- unterstützen die Verbandsmitglieder bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele dieser Absichtserklärung;
- unterstützen das BAFU in der Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung, zum Beispiel mit der Erhebung oder Vermittlung von Daten.

Gemüseproduzenten sowie Hersteller von Kräutern und Gemüse- und Kräuterjungpflanzen

- setzen den Umstieg auf torffreie und torf reduzierte Substrate, Jungpflanzen sowie Gemüse und Kräuter in der Praxis um;
- verlangen eine Deklaration des prozentualen Torfanteils auf Lieferscheinen von zugekauften Gemüse- und Kräuterjungpflanzen, Topfkräutern sowie von Anzucht- und Kultursubstraten;
- streben eine Produktion mit möglichst effizientem Substrateinsatz an, das heisst beispielsweise eine Verkleinerung der Erdpresstöcke;
- stellen dem BAFU Informationen zum Stand der Umsetzung dieser Absichtserklärung zur Verfügung und fragen diese Informationen nötigenfalls bei ihren Zulieferern nach:
 - Mengen an inländischen und importierten Gemüse- bzw. Kräuterjungpflanzen unter Angabe der Torfmengen⁶ je Jungpflanze und Kultur,
 - Mengen an inländischen und importierten Topfkräutern unter Angabe der prozentualen Torfanteile,
 - Substratmengen unter Angabe der prozentualen Torfanteile für die Gemüse- und Kräuterjungpflanzenproduktion sowie für die Hors-sol- und die Topfkräuterproduktion;
- sensibilisieren ihre Kundinnen und Kunden, ihre Lieferantinnen und Lieferanten sowie ihre Berufskolleginnen und Berufskollegen. Sie nehmen eine Vorbildrolle ein, fördern den Austausch zur Umsetzung und setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen.

Unternehmen im Bereich des Handels von Gemüse, Kräutern und deren Jungpflanzen (Detail- und Engroshandel)

- überzeugen ihre in- und ausländischen Lieferanten, ein breites Angebot an guten, torffreien und torf reduzierten Gemüse- bzw. Kräuterjungpflanzen und Gemüse bzw. Kräutern zu produzieren und zu unterbreiten;
- bewerben ihr torffreies oder torfarmes Angebot und tragen damit dazu bei, dass die Nachfrage nach torfhaltigen Produkten sinkt;
- verlangen eine Deklaration des prozentualen Torfanteils in Produktdaten-/Lieferanten-Systemen von zugekauften Gemüse- und Kräuterjungpflanzen sowie Topfkräutern;
- bieten zum Verkaufszeitpunkt Jungpflanzen und Topfkräuter in bedarfsgerechten, möglichst torfeinsparenden Topfgrössen an;
- stellen folgende Informationen für die Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung dem BAFU zur Verfügung und fragen diese Informationen nötigenfalls bei ihren Zulieferern nach:
 - Mengen an inländischen und importierten Gemüse- bzw. Kräuterjungpflanzen unter Angabe der Torfmengen je Jungpflanze und Kultur,
 - Mengen an inländischen und importierten Topfkräutern unter Angabe der prozentualen Torfanteile,
 - Mengen an inländischem und importiertem Hors-sol-Gemüse unter Angabe der prozentualen Torfanteile der dafür verwendeten Kultursubstrate,

⁶ Die Torfmenge errechnet sich aus dem Topfvolumen multipliziert mit dem prozentualen Torfanteil im Anzuchtsubstrat.

- Mengen an inländischem und importiertem Gemüse und Kräutern unter Angabe der Torfmengen je Jungpflanze und Kultur;
- setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Sensibilisierung ihrer jeweiligen Endkunden ein. Sie thematisieren die Problematik auf den internationalen Beschaffungsmärkten und stellen entsprechende Forderungen zu nachhaltigen Substraten in der Pflanzenanzucht.
- setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen.

Substrathersteller und -händler

- bewerben ein torffreies oder torfarmes Substratangebot. Sie tragen dazu bei, dass die Nachfrage nach torfhaltigen Substraten sinkt.
- setzen sich ein für die Entwicklung und Verfügbarkeit von qualitativ guten und nachhaltigen Torfersatzsubstraten;
- deklarieren den prozentualen Torfanteil im Produktebeschrieb und später auf dem Lieferschein von Anzucht- und Kultursubstraten;
- stellen folgende Informationen für die Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung dem BAFU zur Verfügung:
 - Substratmengen unter Angabe der prozentualen Torfanteile für die Gemüse- und Kräuterjungpflanzenproduktion sowie für die Hors-sol- und Topfkräuterproduktion;
- sensibilisieren ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Berufskolleginnen und Berufskollegen für die konsequente Reduktion des Torfeinsatzes. Sie nehmen eine Vorbildrolle ein und setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU)

- hat die Federführung zur Umsetzung des Torfausstiegskonzeptes;
- koordiniert die Arbeitsgruppe «Torfreduktion bei Gemüse und Kräutern»;
- kann stichprobenartige Erhebungen zur Ermittlung des Torfanteils von angebauten oder gehandelten Gemüse- bzw. Kräuterjungpflanzen, Topfkräutern sowie Substraten veranlassen;
- ist verantwortlich für die Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung, die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit, sowie die Einbindung weiterer Marktteilnehmer;
- fördert beispielsweise die Verfügbarkeit praxistauglicher Torfsubstitute, indem es Forschungsprojekte in den relevanten Bereichen und allenfalls auch Beratung finanziell unterstützt;
- koordiniert die Umsetzung von wirkungsvollen Begleitmassnahmen;
- pflegt den Austausch mit der Europäischen Union sowie den für den Schweizer Markt relevanten Ländern.

Formen der Zusammenarbeit

In der Arbeitsgruppe «Torfreduktion bei Gemüse und Kräutern» sind alle Unterzeichnenden der Absichtserklärung und gegebenenfalls weitere Organisationen vertreten. Diese Arbeitsgruppe unterstützt und beschliesst die Erarbeitung und Durchführung von Begleitmassnahmen, die für die Zielerreichung relevant sind:

- Schaffung neuer Arbeitsgruppen zur Koordination der Torfreduktion in anderen Absatzmärkten und Anwendungsbereichen;
- Konsultationen und bilaterale Treffen zwischen den verschiedenen teilnehmenden Organisationen;
- Seminare und Workshops zu bestimmten Themen mit weiteren Partnern und Forschungsanstalten;
- gemeinsame Forschungsprojekte;
- Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft, Konsumentenschutz- und Nichtregierungsorganisationen usw.

Überprüfung der Umsetzung

Zur Kontrolle der Umsetzung und Wirksamkeit der vorliegenden Absichtserklärung wird das BAFU eine Datenerhebung mithilfe der unterzeichnenden Unternehmen und Branchenverbände durchführen. Wenn möglich sollen hierbei auch andere für den Torfverbrauch relevante Organisationen miteinbezogen werden.

Die Datenerhebungsmethode wird durch die Arbeitsgruppe «Torfreduktion bei Gemüse und Kräutern» erarbeitet und wenn möglich durch Angaben aus der Zollstatistik ergänzt. Die Durchführung der ersten Datenerhebung ist im Jahr 2023 geplant. In der Folge wird der Fortschritt bei der Torfreduktion durch die jährliche Datenerhebung gemessen. Die Details und den konkreten Ablauf dieser Datenerhebung legt die Arbeitsgruppe «Torfreduktion bei Gemüse und Kräutern» fest. Die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts werden dabei berücksichtigt.

Wird festgestellt, dass einer der unterzeichnenden Teilnehmer, die in dieser Absichtserklärung vereinbarten Ziele nicht erreichen wird oder der Absicht der vorliegenden Absichtserklärung zuwiderhandelt, sucht das BAFU gemeinsam mit dem betroffenen Teilnehmer im Rahmen eines Dialogs nach geeigneten Lösungen. Handelt einer der unterzeichnenden Teilnehmer wiederholt der Absicht und den Zielen dieser Absichtserklärung zuwider, entscheiden die restlichen unterzeichnenden Teilnehmer über einen Ausschluss.

Zuständigkeit und Kosten

Alle Aktivitäten sollen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt werden. Jeder Teilnehmer trägt die ihm entstehenden Kosten, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Laufzeit, Auflösung und Änderungen der Vereinbarung

Die Absichtserklärung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung und hat eine begrenzte Laufzeit bis 2031.

Jeder Teilnehmer kann die Zusammenarbeit jederzeit und ohne Gründe mit einer Frist von 6 Monaten durch eine schriftliche Mitteilung an das BAFU beenden.

Die Absichtserklärung kann jederzeit schriftlich abgeändert werden, wenn mindestens die Mehrheit aller Teilnehmer, die die Absichtserklärung unterzeichnet haben, zustimmt. Teilnehmer, die dieser Änderung nicht zugestimmt haben, können die Zusammenarbeit mit Inkrafttreten der Änderung durch eine schriftliche Mitteilung an das BAFU beenden.

Unterzeichnet am 01.06.2022 in zwei Exemplaren.

Bundesamt für Umwelt

.....
Karine Siegwart
Vizedirektorin Bundesamt für Umwelt

ALDI SUISSE AG

.....
Jérôme Meyer
Country Managing Director

Beekenkamp Plants
B.V

.....
A.C. Beekenkamp
Geschäftsführerin

Frank Vriends
Salesmanager

Bio Suisse

.....
Balz Strasser
Geschäftsführer

Christian Bärthele
Bio-Jungpflanzen
GmbH & Co. KG

.....
Christian Bärthele
Geschäftsführer

Coop Genossenschaft

.....
Silvio Baselgia
Leiter CM / Beschaffung Frische 1

Salome Hofer
Leiterin Nachhaltigkeit /
Wirtschaftspolitik

Deltaflor GmbH

.....
Beat Sutter
Geschäftsführer

Denner AG

.....
Sascha Göbels
Leiter Einkauf Denner

Hans Jenni
Leiter Frische / Aktionsgeschäft

Etter Gemüse und
Jungpflanzen

.....
Lukas Etter
Geschäftsinhaber

Ramon Etter
Geschäftsinhaber

Gebr. Gentile AG

Renato Häfliger
Geschäftsführer

Sebastian Heredia
Leiter Handelsgeschäft

Granoplant AG

Dominique Niederhäuser
Geschäftsführung

Hawalo swiss GmbH

Franz Kriffter
Geschäftsführer

Daniel Thalmann
Geschäftsführer

IG Hanf Schweiz

Claudio Buholzer
Präsident

Thomas Bär
Vize-Präsident

Lidl Schweiz DL AG

Sascha Behnemann
Bereichsleiter Einkauf Obst&Gemüse /
Blumen&Pflanzen

Max Schwarz AG

Heiner Gysi
Geschäftsführer

Migros-
Genossenschafts-
Bund

Matthias Wunderlin
Leiter Department Marketing

Thomas Paroubek
Leiter Direktion Nachhaltigkeit &
Qualität

Natterer GmbH
Bioland Jungpflanzen

Ulrich Natterer
Geschäftsführer

ökohum GmbH

Res Schilling
Geschäftsführer

Peter Stader
Jungpflanzen GmbH

Peter Stader
Geschäftsführer

RICOTER Erdauf-
bereitung AG

Beat Sutter
Geschäftsführer

Dr. Maria Höggebe
Leiterin F&E, Mitglied der GL

Schwab-Guillod AG

Reto Schwab
Geschäftsführer

Helen Habegger
Leiterin Verkauf/Marketing

Stender GmbH

Sören Affeld
Geschäftsführer

Terre Suisse AG
(nur eigene Produkte)

Peter Pfefferkorn
Geschäftsführer

Trübenbach
Gemüsejung-pflanzen
GmbH & Co. KG

Simone Trübenbach
Geschäftsführung

Verband Schweizer
Gemüseproduzenten
(VSGP)

Matija Nuic
Direktor

Werner Salzmänn
Präsident